

Anlage zur Tagesordnung der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 09.06.2020

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

Zu TOP 2.1. Monitoring Energie- und Klimaschutzkonzept i. V. m. European Energy Award (EEA) sowie Kommunales Energiemanagement (KomEMS)
Drucksachenummer: 0136/2020

Stadtbau- und Umweltausschuss 16.03.2020 zur Kenntnis genommen
Ältestenrat zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3.1. Entsendungswiderruf und Neuentsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke-Strom Plauen GmbH & Co. KG
Drucksachenummer: 0172/2020

Ältestenrat zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3.2. Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Stadt Plauen für die Jahre 2021 und 2022
Drucksachenummer: 0161/2020

Finanzausschuss 28.05.2020 5 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 3 Stimmenthaltungen
Ältestenrat zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3.3. Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für den Hort Grundschule Jöbnitz - Anschaffung Container Horträume
Drucksachenummer: 0170/2020

Finanzausschuss 28.05.2020 9 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Ältestenrat zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3.4. Grundstücksverkehr (Belastung Erbbaurecht für Flurstück 1019, Gemarkung Chrieschwitz)
Drucksachenummer: 0154/2020

Finanzausschuss 28.05.2020 9 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Ältestenrat zur Kenntnis genommen

Bitte beachten Sie das Änderungsblatt vom 27.05.2020 zu dieser Verwaltungsvorlage.

Zu TOP 3.5. Betriebsatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ als kommunaler Eigenbetrieb (Kulturbetriebsatzung)
Drucksachenummer: 0110/2020
 - Antrag Reg. Nr. 97-20 – Stellungnahme der Verwaltung

Kultur- und Sportausschuss 06.02.2020 9 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
 Kultur- und Sportausschuss 07.05.2020 *)
 Ältestenrat zur Kenntnis genommen

***) Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 97-20**

§ 5 Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung des Kulturbetriebes besteht aus vier Betriebsleitern und wird vom Stadtrat der Stadt Plauen ~~im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister~~ bestellt. Die Betriebsleitung kann insbesondere bestehen aus

1. dem Verwaltungsdirektor,
2. drei Fachdirektoren, die jeweils einer der in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen vorstehen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Folgender Satz ist zu streichen und durch den nachfolgenden zu ersetzen:

~~Aus dem Kreis der Betriebsleitung wird vom Stadtrat der Stadt Plauen der Erste Betriebsleiter als Direktor im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bestellt.~~

Bei Neueinstellung wird der Direktor für die Dauer von fünf Jahren vom Stadtrat der Stadt Plauen aus dem Kreis der Betriebsleitung berufen. Eine erneute Berufung nach dem Ablauf von jeweils fünf Jahren ist wiederholt möglich.

Alle weiteren Absätze bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 3 Stimmenthaltungen

Der Verwaltungsvorlage wurde im Kultur- und Sportausschuss am 07.05.2020 in o. g. geänderter Form wie folgt zugestimmt:

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltungen

Bitte beachten Sie das Änderungsblatt zur Verwaltungsvorlage vom 12.05.2020.

Zu TOP 3.6. Touristische Infrastruktur im Bereich Auenstraße und Neustadtplatz
Drucksachenummer: 0119/2020

- Antrag Reg. Nr. 90-20 - Stellungnahme der Verwaltung
- Antrag Reg. Nr. 60-20

Stadtbau- und Umweltausschuss 17.02.2020 *1)
 Wirtschaftsförderungsausschuss 09.03.2020 *2)
 Stadtbau- und Umweltausschuss 16.03.2020 *3)
 Ältestenrat zur Kenntnis genommen

***1) Stadtbau- und Umweltausschuss am 17.02.2020**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Auenstraße ca. 8 Standard-Reisemobilstellplätze gemäß der Definition des Deutschen Tourismusverbandes einschließlich eine Ver- und Entsorgungsstation für Reisemobile zu planen und für die Realisierung Fördermittel zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Betreiberkonzept zur kostendeckenden Betreuung der Reisemobilstellplätze zu entwickeln und dieses dem Stadtrat im II. Quartal 2020 vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine Toilette in Fertigteilbauweise auf dem Parkplatz Neustadtplatz eine Vorplanung zu erstellen, die Folgekosten der Betreuung zu ermitteln und die Ergebnisse dem Stadtrat im II. Quartal 2020 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Stimmenthaltungen

***2) Wirtschaftsförderungsausschuss am 09.03.2020**

Der Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion, *Reg. Nr. 90-20*, zur Änderung des Punktes 3. der Verwaltungsvorlage wie folgt zu:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorplanung für eine Toilette in Massivbauweise, welche unmittelbar am geplanten Caravanstellplatz angeschlossen ist, zu erstellen, die Folgekosten der Betreuung zu ermitteln und die Ergebnisse dem Stadtrat im II. Quartal 2020 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

***3) Stadtbau- und Umweltausschuss am 16.03.2020**

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Auenstraße ca. 8 Standard-Reisemobilstellplätze gemäß der Definition des Deutschen Tourismusverbandes einschließlich eine Ver- und Entsorgungsstation für Reisemobile zu planen und für die Realisierung Fördermittel zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Betreiberkonzept zur kostendeckenden Betreuung der Reisemobilstellplätze zu entwickeln und dieses dem Stadtrat im II. Quartal 2020 vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, **eine Vorplanung** für eine Toilette in Fertigteil- **oder Massivbauweise, welche unmittelbar am geplanten Caravan-Stellplatz angeschlossen ist, zu erstellen**, die Folgekosten der Betreuung zu ermitteln und die Ergebnisse dem Stadtrat im II. Quartal 2020 vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, **zu prüfen, ob diese Toilette als Multifunktionslösung mit einer konzentrierten Standortlösung errichtet werden kann, die mit zwei getrennten Bereichen für Caravan-Stellplatz und öffentlichen Nutzungsbereich inklusive getrennten Nutzungs- und Eingangsbereich ausgestattet ist.**

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltungen

Zu TOP 3.7. Grünflächen- und Biodiversitätsstrategie der Stadt Plauen**Drucksachenummer: 0133/2020****- Antrag Reg. Nr. 99-20 – Stellungnahme der Verwaltung**

Stadtbau- und Umweltausschuss 16.03.2020 8 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
 Ältestenrat zur Kenntnis genommen

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, **Reg. Nr. 99-20**, wurde erst nach dem Stadtbau- und Umweltausschuss am 16.03.2020 eingereicht und ist somit noch nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Verwaltungsvorlage in den Punkten 4.6. und 4.7. (Grün- und Rasenflächen) um folgenden Auftrag zu erweitern (siehe Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag, Abschnitt Fazit):

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den landwirtschaftlichen Pächtern Gespräche darüber zu führen, wie einerseits die gewünschte Qualität des Grüngutes der verpachteten Wiesen erhalten und andererseits die Artenvielfalt der Wiesen gefördert werden kann. Dabei könnte die Untere Naturschutzbehörde beratend einbezogen werden.

Als mögliche Stellschrauben für künftige Pachtverträge von landwirtschaftlich genutzten städtischen Wiesenflächen kommen in Frage:

Mahdzeitpunkt und Mahdhäufigkeit, eingesetzte Mahdtechnik sowie die Beschränkung oder der Verzicht auf Stickstoffdüngung.

Bei Weideflächen sind Vereinbarungen zu Nutzungsformen, Beweidungszeiten, Weidetierarten und Besatzstärken zu treffen.

Zu TOP 3.8. Antrag der CDU-Fraktion – Aufhebung der Baumschutzsatzung**Reg. Nr.50-19**

Stadtbau- und Umweltausschuss 16.03.2020 *)
 Ältestenrat zur Kenntnis genommen

*)

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes in der Stadt Plauen (Baumschutzsatzung) wird ~~mit Wirkung vom 01.01.2020 zum nächstmöglichen Zeitpunkt~~ ersatzlos aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Zu TOP 3. Antrag der CDU-Fraktion – Konzessionsvergabe des ÖPNV**Reg. Nr. 91-20**

Stadtbau- und Umweltausschuss 16.03.2020 *)
 Ältestenrat zur Kenntnis genommen

*)

Im Stadtbau- und Umweltausschuss wurde **nur über den Punkt 1 des Beschlussvorschlages abgestimmt.**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie im Zuge der Konzessionsvergabe des ÖPNV in der Stadt Plauen an die Plauener Straßenbahn GmbH eine bessere Anbindung der Ortsteile Großfriesen, Jößnitz, Kauschwitz, Meßbach, Neundorf, Oberlosa, Röttis, Steinsdorf, Stöckigt, Straßberg und Thiergarten sowie der Stadtteile Chrieschwitz (Bereich Marie-Curie-Straße), Haselbrunn (Nord), Ostvorstadt, Reißig und Westend-Siedlung möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 3 Stimmenthaltungen

Punkt 2 wurde durch die Verwaltung erfüllt.

**Zu TOP 3.10. Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion
- Mitgliedschaft im „Netzwerk SWS Digital e. V.“
Reg. Nr. 96-20**

Verwaltungsausschuss 27.05.2020
Ältestenrat

10 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimme; keine Stimmenthaltungen
zur Kenntnis genommen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung Plauen wird beauftragt, einen Antrag auf Mitgliedschaft im Verein Südwestsachsen Digital (SWSD) zu stellen, Vertreten wir die Stadt im Verein durch den Koordinator Digitalisierung.

**Zu TOP 3.11. Antrag der AfD-Fraktion – kostenlose Testung der Beschäftigten in Kitas und Schulen auf
Covid- 19
Reg. Nr. 107-20**

Finanzausschuss 28.05.2020
Ältestenrat

*)
zur Kenntnis genommen

*)

Zur Sitzung des Finanzausschusses wurde **mündlich nachfolgender Änderungsantrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion** eingereicht und abgestimmt:

Geänderter Beschlussvorschlag:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen der aktuellen Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der sächsischen Staatsregierung darauf einzuwirken, dass in allen geöffneten Hort- und Kindertageseinrichtungen der Stadt Plauen die Beschäftigten sich wöchentlich 1x kostenlos auf Covid-19 testen lassen können.“

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Oberdorfer

*) **Hinweis:** Verschwiegenheitspflicht gemäß § 19 Abs. 2 und § 37 Abs. 2 SächsGemO ist zu beachten.